

Landesjugendhilfeausschuss
des Freistaates Thüringen
- 4. Legislaturperiode-

Beschluss-Reg.-Nr. 98/07
der 11. Sitzung des LJHA am 17.09.2007 in Erfurt

Unabhängiges Rechtsgutachten zu Familienhebammen

Der LJHA beauftragt den Ausschussvorsitzenden, das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. im Rahmen eines Gutachtens um die Beantwortung folgender Fragen zur Arbeit der Familienhebammen zu bitten:

1. Sind die Leistungen, die Familienhebammen erbringen, Leistungen der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII?
2. Inwieweit erfüllen Familienhebammen das Fachkräftegebot der Jugendhilfe?

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen
 o Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

angenommen